

Lernfeldbezogene Zeugnisse an der Berufsschule

Die Bundesländer gehen bei der Gestaltung lernfeldbezogener Zeugnisse ganz unterschiedlich vor. Die Ermittlung der Durchschnittsnote erfolgt sehr differenziert.

Der BLBS fordert:

In der Rahmenvereinbarung der KMK über die Berufsschule wird eine einheitliche Regelung zur Bildung der Durchschnittsnote aufgenommen.

Dazu wird Folgendes vorgeschlagen:

1. Die berufsübergreifenden Fächer sowie die beruflichen Lernfelder werden jeweils zu einer Note zusammengefasst.
2. Bei der Bildung der zusammengefassten Noten werden die berufsübergreifenden Fächer und Lernfelder im jeweiligen Unterrichtsumfang quotiert.
3. Für die Ermittlung der Gesamtdurchschnittsnote des Abschlusszeugnisses werden die zusammengefassten Lernfeldnoten und berufsübergreifenden Noten gleich gewichtet.

Weiterhin ist die Zusammenfassung der Lernfelder in Fächer oder Lernbereiche aufzugeben, da die länderspezifischen Regelungen zu einer zu großen Vielfalt sowie einer nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeit geführt haben. Lernfelder sind in das Abschlusszeugnis nach Vorgabe der KMK zu übernehmen. Ein Ausweis von Fächern oder Lernbereichen darf somit nicht mehr erfolgen.

Begründung:

Eine Analyse der Leistungsbewertung zeigt, dass diese in allen Bundesländern lernfeldbezogen erfolgt. Jedoch sind erhebliche Unterschiede bei der Notenbildung sowie der Übernahme der Lernfeldnoten in das Abschlusszeugnis festzustellen. So werden in manchen Ländern die Lernfeldnoten direkt in das Abschlusszeugnis übernommen und in anderen Ländern beispielsweise einzelne Lernfelder zu Fächern oder Lernbereichen zusammengefasst und die daraus gebildete Note in das Abschlusszeugnis übernommen. Auch die Gewichtung der einzelnen Noten bei der Bildung der Durchschnittsnote für das Abschlusszeugnis erfolgt unterschiedlich.

Bei der Bewertung der berufsübergreifenden Fächer besteht größere Übereinstimmung. In der Regel werden die Fächer einzeln bewertet und mit dieser Note im Abschlusszeugnis ausgewiesen. Dies betrifft auch Fächer, die im Ausbildungsverlauf früher abgeschlossen wurden. Allerdings sind die Benennung und der Stundenumfang der berufsübergreifenden Fächer in den Ländern nicht einheitlich. Dies wird in den jeweiligen länderspezifischen Stundentafeln festgelegt und folgt nur annähernd einer einheitlichen Regelung. Die dargestellte unterschiedliche Bewertung bei den Lernfeldern und die uneinheitliche Gewichtung bei der Bildung der Durchschnittsnote führen dazu, dass in einigen Bundesländern kein Abschlusszeugnis, sondern nur ein Entlassungszeugnis oder ein Abgangszeugnis erstellt wird. In anderen Bundesländern würde mit dem gleichen Notenbild aber ein Abschlusszeugnis erteilt werden und dies auch mit dem Zusatz, dass der Abschluss dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertig ist, da ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 errechnet wird.